

## Krankenversicherung

**Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger können Sie sich in der Gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied versichern. Alternativ können Sie aber auch in eine Private Krankenversicherung wechseln.**

**Als freiwilliges Mitglied zahlen Sie im Regelfall den Höchstbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung und erhalten Leistungen, die „die Politik“ bestimmt.**

**Mitglieder der Privaten Krankenversicherung können sich den gewünschten Versicherungsschutz anhand der angebotenen Tarife auswählen. Auf diese Leistungen besteht ein lebenslanger Anspruch.**

- Neben den genannten Punkten spielen noch weitere Faktoren bei der Entscheidung „Gesetzliche Krankenversicherung oder Private Krankenversicherung?“ eine Rolle.
- Bei Interesse an einem Wechsel von der Gesetzlichen Krankenkasse in die Private Krankenversicherung vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

**In diesem Termin können wir Ihre persönliche Lebenssituation mit den Vor- und Nachteilen der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung besprechen.**

**...und für Sie die richtige Entscheidung finden.**

## Krankentagegeld

**Auch beim Krankentagegeld haben Sie die Wahl zwischen einem gesetzlichen Krankentagegeld und einem privaten Krankentagegeld.**

**Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen die Unterschiede zwischen den beiden Systemen auf:**

### Gesetzliches Krankentagegeld:

- Betriebsinhaber kann Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit vereinbaren
- Beitragssatz für Krankentagegeld in der gesetzlichen Krankenversicherung – 0,60%
- Beitragsberechnung nach Einkommen ( beim Betriebsinhaber = Betriebsergebnis vor Steuern ) bis zur Beitragsbemessungsgrenze
- Beitragsbemessungsgrenze 2016 – 4.237,50€ (wird jedes Jahr neu festgelegt)
- Leistungen – ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit 98,88€ je Tag, maximal 2604,68€ im Monat (Höchstleistung) / bei geringerem Einkommen sinkt automatisch das Krankentagegeld

**Nach 72 Wochen Arbeitsunfähigkeit wird, unabhängig ob die Krankheit ausgeheilt ist, die Zahlung automatisch eingestellt (Aussteuerung)**

**Hinweis: Vom Krankentagegeld der gesetzlichen Krankenversicherung werden hälftige Sozialversicherungsbeiträge abgezogen**

### Privates Krankentagegeld:

- Betriebsinhaber kann die Karenzzeit ( ab 4. / 8./14./21./28./43. Tag der Arbeitsunfähigkeit) frei wählen
- Die Krankentagegeldhöhe ist einkommensunabhängig und kann frei gewählt werden (keine Bereicherung)
- Unterschiedliche Karenzzeiten können miteinander kombiniert werden
- Tagegeldleistung erfolgt je Kalendertag (Montag bis Sonntag)
- Beitrag berechnet sich nach Eintrittsalter
- Die Leistungserbringung endet nachdem die Krankheit ausgeheilt ist oder eine Berufsunfähigkeit festgestellt ist.

**Eine Aussteuerung nach 72 Wochen Arbeitsunfähigkeit erfolgt nicht!**

**Hinweis: Leistungen sind einkommenssteuer- und sozialabgabenfrei**

**Aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Relation zwischen Beitrag und Leistung) empfehlen wir Ihnen ein privates Krankentagegeld ab dem 43. Tag mit einer Tagegeldhöhe von 80,-€ - 100,-€ kalendertäglich.**

## Pflegeversicherung

**Sie wollen ihr Leben frei und selbstbestimmt genießen! – Nichts ist schöner!**

**Wir sind aktiv und gesund, denken nicht daran, einmal auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Eine schwere Krankheit oder ein Unfall können dies plötzlich ändern und mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, ein Pflegefall zu werden.**

**Grund genug, mal an die eigene Zukunft zu denken. Können Sie sie gut gepflegt zu Hause und im Kreis Ihrer Familie verbringen, falls Sie einmal zum Pflegefall werden? Wer kümmert sich um Sie oder Ihren Partner und unterstützt Ihre Familie?**

**Pflege, liebevoll und intensiv, ist aufwendig und kostspielig!**

Die Mittel aus der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen nicht aus und dann gehen die weiteren Kosten schnell zulasten Ihres Vermögens, das Sie ja eigentlich Ihren Kindern oder Enkeln vererben wollten. Womöglich müssten diese sogar für die Pflege zahlen, wenn Ihre eigenen Mittel dafür nicht reichen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung kommt nur für etwa die Hälfte der entstehenden Kosten auf.

### Wussten Sie:

- dass es bereits 2,7 Mio. Pflegefälle in Deutschland gibt? – bis 2050 verdoppelt sich diese Zahl
- dass Frauen doppelt so oft ein Pflegefall werden?
- dass mit steigendem Alter das Risiko einer Demenzerkrankung zunimmt?
- dass Kinder für ihre Eltern haften?
- dass die gesetzliche Pflegeversicherung nur eine „Teilkaskoversicherung“ ist?

Unsere Empfehlung, frühzeitig an die eigene Absicherung zu denken. Je früher Sie in eine Private Pflegeabsicherung investieren desto günstiger ist der Gesamtbeitrag auf die Laufzeit! Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern auch Ihre Angehörigen vor den emotionalen und finanziellen Belastungen eines Pflegefalls.

**Wir zeigen Ihnen gerne die ihre bestehende „Pflegelücke“ und finden mit Ihnen gemeinsam die richtige Lösung, egal ob Pfl egetagegeld oder Pflegerente.**

**Sie glauben es nicht? Wir überzeugen Sie gerne vom Gegenteil!**